

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2016	2015	2016	2014
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 035		Emanzipation			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	291	Vermischte Einnahmen.	120 000	70 000	+50 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 035.	120 000	70 000	+50 000

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 15 035
Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V..	40 000	—	+40 000	—
--------	-----	--	--------	---	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Im Vorjahr bei Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 43.700 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 40.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen im Wege der Vollfinanzierung.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	18 981 200	17 231 200	+1 750 000	14 934
		Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.				
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	18 981 200	17 231 200	+1 750 000	14 934

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2016 EUR	2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	9.270.500	8.270.500	1.000.000
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.242.000	1.242.000	–
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von allgemeinen Frauenberatungsstellen	4.624.500	4.624.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungsstellen	764.200	764.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	454.600	554.600	-100.000
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	–
9. Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten weiblichen Flüchtlingen	1.750.000	900.000	850.000
Summe	18.981.200	17.231.200	1.750.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Zu Nr. 8:

Veranschlagt für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung.

Zu Nr. 9:

Veranschlagt für Maßnahmen der örtlichen, fachlich geeigneten Beratungs- und Hilfestrukturen zur Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen sowie für die Förderung einer spezialisierten Unterkunft für traumatisierte weibliche minderjährige Flüchtlinge und weibliche junge Erwachsene.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt/ verlagert (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft					
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
3. Soweit es sich um Maßnahmen der geschlechtersensiblen Gesundheits- und Pflegepolitik handelt, dürfen die Ausgaben der Titelgruppe auch für die Zielgruppe Jungen / Männer verwendet werden.					
633 62 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	158
686 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 470 000 EUR.	5 298 100	5 832 200	-534 100	1 097
883 62 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	5 298 100	5 832 200	-534 100	1 255
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)					
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	956 100	863 400	+92 700	847
698 75 291	Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW.	—	—	—	—
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	956 100	863 400	+92 700	847
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	25 275 400	23 926 800	+1 348 600	17 037
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	3 970 000	61 733 600	-57 763 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangeboten sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltgleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Gleichstellung in der digitalen Gesellschaft, Frauen in besonderen Lebenslagen (u.a. mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende), Eingliederung von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von rd. 2.074.849,56 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger in Höhe von 40.000 EUR wegen der Verlagerung der Förderung des Frauenrates NRW e.V. nach Titel 686 10 und Weniger in Höhe von 494.100 EUR wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 13. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	874,93	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	81,17	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	–	125,00
Zusammen	956,10	863,40

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt/ verlagert (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).